

Interessant ist auch, dass auf diese Weise durch die viel zu späte bzw. unzureichende Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse auch funktechnisch im Allgemeinen nur suboptimale Lösungen gefunden werden. Die funktechnisch wirklich guten Standorte lassen sich (insbesondere in hügeligem Gelände wie z.B. im Sauerland) nur bei frühzeitiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der Topographie, finden.

Erfahrene, vor Ort tätige Akquisefirmen wären wahrscheinlich durchaus in der Lage, solche Standorte aufzuspüren. Durch die starren Arbeitsvorgaben, die ihnen von den Mobilfunkbetreibern vorgeschrieben werden, können die Firmen solche ganzheitlichen Standortkonzepte gar nicht verfolgen, und haben – um ihre Auftraggeber nicht zu verärgern – auch kein eigenständiges Interesse daran.

Es ist offensichtlich, dass auf diese Weise keine Mobilfunkversorgung entstehen kann, die den Interessen sowohl der Betreiber als auch der Kommunen und der Bevölkerung gerecht wird. Hierzu ist es vielmehr erforderlich – wie auch der Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) vom Mai 2003 (vgl. Elektromog-Report, Juni 2003) zutreffend ausführt – unter Zuhilfenahme externer Berater, gemeinsam mit den Betreibern frühzeitig eine alle Interessen berücksichtigende Netzplanung vorzunehmen.

Schlammschlacht statt inhaltliche Auseinandersetzung

Nach den Erfahrungen des nova-Instituts mit der Entwicklung eines Mobilfunkkonzeptes für die Stadt Attendorn entsteht allerdings der Eindruck, dass, sobald eine Kommune versucht, ein ganzheitliches städtisches Konzept mit in die Mobilfunkplanung einzubringen, die Betreiber dies möglichst verhindern möchten.

- So fand sich ein Betreiber zu einem freundlichen Gespräch bei der Kommune ein und sicherte unter anderem zu, für einen bestimmten geplanten Standort vor weiteren Schritten alternative Standortvorschläge der Kommune zu prüfen. Am nächsten Tag unterzeichnete er jedoch bereits für seinen ursprünglich vorgesehenen Standort einen Mietvertrag mit dem Immobilieneigentümer. Einige Wochen später teilte er dann der Kommune mit, die Alternativstandorte seien funktechnisch ungeeignet, außerdem sei dafür ein Mastneubau erforderlich, der auf jeden Fall auf Widerstand der Bevölkerung treffen würde.
- Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem nova-Konzept wurde vermieden. Stattdessen wurden bei der örtlichen Presse und der lokal zuständigen Industrie- und Handelskammer Stellungnahmen gestreut, über die sich ein Fachmann nur wundern kann. So ist darin z.B. von Gleichkanalstörungen im UMTS-Netz die Rede, einer technischen Absurdität, da Gleichkanalbenutzung bei UMTS (im Gegensatz zu GSM) keineswegs eine Störung darstellt, sondern das Prinzip des Mehrbenutzerzugangs bildet. Weiterhin wurde ausgeführt, die Kommune strebe eine funktechnische Insellösung an, wodurch Telefongespräche mit der Nachbargemeinde unmöglich würden. Dies ist zwar absurd, trotzdem blieben solche Ausführungen, beispielsweise bei der IHK, nicht ohne Wirkung und verursachten Unsicherheit.
- Zu den Befürchtungen der Bevölkerung über mögliche Gesundheitsgefahren des Mobilfunk erklärte die Vertreterin einer Mobilfunkfirma in einem Presseinterview unter anderem: „Dass Mobilfunk in der von uns angedachten Form unbedenklich ist, ist wissenschaftlich nachvollziehbar.“ Solche Stellungnahmen erscheinen rätselhaft, da auch das Gegenteil nachvollziehbar ist, solange die großen Studien, die beispielsweise im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation durchgeführt werden, nicht abgeschlossen sind, und daher der Beweis der Unschädlichkeit bisher nicht erbracht ist.

Der Bürgermeister Alfons Stumpf wandte sich Ende Juli 2003 an das Bundeskanzleramt, um eine kommunale Beteiligung der Kommunen in den Standortverfahren rechtlich festzulegen, da angesichts der Erfahrungen in Attendorn „nicht wirklich von einem Mitspracherecht der Kommunen gesprochen werden“ kann.

In der Tat geht es in den nächsten Monaten um die Frage, ob sich Kommunen ein Mitspracherecht auf Augenhöhe mit den Mobilfunk-Betreibern erstreiten können.

Inzwischen hat ein Mobilfunkbetreiber das Gespräch mit dem Attendornen Bürgermeister und den beteiligten Mitarbeitern gesucht und sich dabei bereit erklärt, schriftlich zu den Fachfragen des Konzeptes Stellung zu nehmen. Aus Sicht des nova-Instituts ist das ein erster Schritt in die richtige Richtung und läßt hoffen, dass in zukünftigen Fällen eine sinnvolle und für alle Beteiligten zufriedenstellende Zusammenarbeit möglich wird.

Monika Bathow, Peter Nießen, Michael Karus

Politik

Neues vom Bundesamt für Strahlenschutz

In zwei Pressemitteilungen vom August 2003 meldet sich das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in der Mobilfunkdebatte zu Wort. Das BfS hat die Ergebnisse der im September 2002 beim ECOLOG-Institut, Hannover, in Auftrag gegebenen Studie „Entwicklung eines Strategiepapiers zu Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk“ veröffentlicht. Das Gutachten besteht aus zwei Teilen. Das Teil-Gutachten „Strategiepapier: Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk“ ist eine Bestandsaufnahme und Bewertung der vielfältigen Vorschläge und Forderungen in Bezug auf Vorsorgemaßnahmen bei Handys und Basisstationen. Die Empfehlungen dieses Strategiepapiers wurden vom BfS einer umfassenden Bewertung unterzogen, die unter www.bfs.de veröffentlicht wird. Die Empfehlungen sollen bei der Weiterentwicklung der Vorsorgestrategie berücksichtigt werden.

Das zweite Teilgutachten besteht im Kern aus einer Umfrage bei 56 Städten und Gemeinden, die ein Stimmungsbild über die „Erfüllung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber gegenüber der Bundesregierung vom 6. Dezember 2002“ gibt.

Die zweite Pressemitteilung ruft die Öffentlichkeit dazu auf, Vorschläge für die nächste Runde des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms einzureichen. Das BfS hat hierzu die Internet-Plattform www.emf-forschungsprogramm.de eingerichtet, die sowohl über das Forschungsprogramm informiert als auch über ein Diskussionsforum Anregungen und Kommentare annimmt. Wolfgang König, Präsident des BfS, verspricht, dass die Vorschläge der Öffentlichkeit z.B. bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte berücksichtigt werden sollen.

Das laut BfS von Interessengruppen unabhängige Forschungsprogramm ist als Teil des Umweltforschungsplans des Bundesumweltministeriums im Jahr 2002 angelaufen. Im Rahmen der Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber vom Dezember 2001 unterstützten diese das Forschungsprogramm mit insgesamt 8,5 Mio. EUR, so dass in den nächsten Jahren insgesamt rund 17 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Bereits im Juni 2001 wurden die zukünftigen Mobilfunk-Forschungsthemen auf einem Fachkongress unter breiter Beteiligung diskutiert und auf dieser Basis die Forschungsfelder der ersten Runde abgesteckt.

Quellen: Pressemitteilungen des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 6. August 2003 (26/03) und 15. August 2003 (27/03).